

ISOR aktuell

Informationsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 2/95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Februar 1995

(Aus ND vom 27. 1. 95)

Eklat bei Ostrentendebatte im Bundestag

Unionspolitiker ohne Verständnis für Änderungsanträge zur Bereinigung von Unrecht

Bonn(ND/dpa). Einen Eklat im Bundestag gab es am Donnerstagabend bei der Debatte über die Novellierung des Rentenstrafrechts im Osten. Der sächsische CDU-Abgeordnete Wolfgang Engelmann weckte mit seinem Vorwurf an die SPD, sie wolle die Altersbezüge von Margot Honecker verdreifachen, den Zorn des SPD-Sozialexperten Rudolf

Dreßler. Engelmanns Vorwurf sei „ein niederträchtiger Versuch von einem, der seit 1962 der SED/CDU angehört“ habe. „Sie sollten sich schämen und dahin zurückgehen, wo Sie hergekommen sind“, rief Dreßler. Nach der PDS hatte sich neben der SPD auch Bündnis 90/Grüne des Themas angenommen. In der Bundesrepublik würden Menschen allein wegen ihres

beruflichen Engagements in der DDR erniedrigt, hob die PDS in ihrem Antrag hervor. Sie schlug eine Reihe von Änderungen vor. So sollten auch die Zeit von Auslandsstudien, die Tätigkeit mitarbeitender Ehefrauen und die Anwartschaften bei Sonderversorgungen angerechnet werden.

Alle Anträge wurden an die Ausschüsse verwiesen.

wie vor ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung wird sich daher weiterhin nach Kräften und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bemühen, einer weiteren Korrektur des RÜG zum Erfolg zu verhelfen.“

Zusammenwirken

In Forst waren Mitglieder der Vorstände der TIG und des BRH zu einer Mitgliederversammlung des DBwV eingeladen. Auf dieser Veranstaltung wurde von den Vertretern der TIG zu den Ergebnissen der Vertreterversammlung und zur Willenserklärung Stellung genommen. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß es in Zukunft darauf ankommt, den Solidaritätsgedanken stärker zu entwickeln und noch enger zusammenzuwirken.

Der Potsdamer „Runde Tisch für soziale Gerechtigkeit“, an dem sich bisher 17 Verbände (darunter auch ISOR Potsdam) beteiligen, verabschiedete eine Petition, in der die Ausgrenzung, das Auferlegen von Strafen und strafrechtsähnlichen Sanktionen als zutiefst inhuman angeprangert werden. Des weiteren wird ein Forderungskatalog aufgelistet, um Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Bürger in der Bundesrepublik zu erreichen.

Die Petition erhielten der Bundespräsident, die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, der Petitionsausschuß des Europaparlamentes sowie Minister Blüm. (Der Wortlaut der Petition liegt in der Geschäftsstelle vor und kann angefordert werden.)

Die Kameradschaft Potsdam-Babelsberg des DBwV (Ehemalige), zu der Prof. Dr. Eck, Mitglied des Beirates der ISOR e.V., als Gast eingeladen war, stellte sich als wichtige Aufgabe, eine enge Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Vereinen, darunter auch ISOR, zu pflegen. Prof. Dr. Eck berichtete über die Ergebnisse der Vertreterversammlung und erläuterte die Willenserklärung. Er warb für Verständnis und Solidarität, welches von allen Anwesenden bekräftigt wurde. Es gibt nur ein gemeinsames einheitliches Ziel für alle.

Auch in Dresden entwickelt sich eine gezielte Zusammenarbeit zwischen DBwV und ISOR. Nachdem bereits am 30.11.94 eine Zusammenkunft zwischen den Vorständen beider Verbände stattfand, nahmen Vertreter des TIG-Vorstandes am 16. 01. 1995 an einer Mitgliederversammlung des DBwV teil. Zwischen den Vorständen wurden ständige Kontakte vereinbart.

ISOR e. V. begrüßt die Initiativen der Fraktion der SPD, der Bundestagsgruppe der PDS sowie der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Wir hoffen, daß der Inhalt der von der außerordentlichen Vertreterversammlung beschlossenen Willenserklärung bei den Beratungen in den Ausschüssen entsprechende Berücksichtigung findet.

Weitere Reaktionen auf unsere Willenserklärung

Vom Bundeskanzleramt erhielt ISOR e.V. ein weiteres Schreiben, in dem der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung deutlicher wurde. Darin heißt es u. a.:

„Das AAÜG enthält Regelungen, in welchem Umfang Ansprüche auf Alterssicherung in staatlichen Sicherungssystemen außerhalb der Sozialpflichtversicherung in die gesetzliche Rentenversicherung übernommen und für die Begründung neuer Ansprüche und Anwartschaften berücksichtigt werden können. Dabei konnten in der ehemaligen DDR erworbene Entgeltpositionen nicht unbeschadet übernommen werden, sondern mußten – auch unter Berücksichtigung der Opfer des politischen Systems der ehemaligen DDR - an Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit orientiert werden. Die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern haben maßgeblich hieran mitgewirkt. Wie in der Vergangenheit wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft sachgerechten Gesetzesänderungen nicht verschließen. . . Die Bundesregierung ist deshalb selbstverständlich auch künftig offen für konkrete Vorschläge, die die Akzeptanz der Regelungen des AAÜG sowohl bei den ehemals zusatz- und sonderversorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch in der gesamten Bevölkerung weiter verbessern, die Zielstellung des Gesetzgebers

noch besser verwirklichen und verwaltungsmäßig umsetzbar sind. Von der Allgemeinheit finanzierte Höchstrenten für Personen, die für das Unrecht in der DDR verantwortlich oder mitverantwortlich waren, wird es auch in Zukunft nicht geben.“ Das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg sagte eine Prüfung und abschließende Stellungnahme zu.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg schrieb u. a.: „Gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern einschließlich Berlins ist das Land Brandenburg bemüht, eine mehrheitsfähige Lösung für eine weitere Korrektur des RÜG im Bereich der Zusatz- und Sonderversorgten zu finden. In der gegenwärtigen Diskussion spielen auch die in der Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung der ISOR e.V. zusammengefaßten Erwartungen eine wesentliche Rolle. Zur Zeit sind die Auffassungen der neuen Bundesländer und des Landes Berlin allerdings noch recht unterschiedlich, so daß sich die beteiligten Länder bislang auf keine gemeinsame Position verständigen konnten. Eine gemeinsame Position ist aber erforderlich, um eine weitere Korrektur des RÜG in Bundestag und Bundesrat mehrheitsfähig zu machen.

Die weitere Korrektur des RÜG ist nach

Jeder kämpft für sich allein?

Der Vorstand von ISOR e. V. erhielt einen Brief des Landesvorsitzenden Brandenburgs des BRH, Herrn Dr. Tippmann. Darin bringt er seine Verwunderung über Äußerungen von ISOR-Mitgliedern in verschiedenen Orten Brandenburgs gegenüber Vertretern des BRH zum Ausdruck, nach denen ISOR e. V. erfolgreicher als andere Organisationen gegen das Rentenrecht ankämpfe. Solche Signale erhalten wir auch aus anderen Organisationen. Nun kann man niemandem den Stolz verdenken, den er spürt, wenn er an das bisherige Wirken von ISOR e. V. denkt. Aber wir kämpfen nicht allein. Gemeinsam treten wir mit allen Verbänden in der Senioreninitiative der GBM auf, vielfach ist das auch so auf örtlicher Ebene – z. B. an den Runden Tischen der Senioren in Leipzig und für soziale Gerechtigkeit in Potsdam – aber auch in Cottbus, Frankfurt und anderswo. Herr Dr. Tippmann schreibt zu recht: „Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, daß es nicht darauf ankommt, wer welchen Anteil bei der Beseitigung des Rentenunrechts hat, die Hauptsache ist, daß unsere gemeinsamen Anstrengungen zum Erfolg führen.“ Dem wäre nur noch hinzuzufügen, daß der Erfolg jeder einzelnen Organisation allen nutzt.

Solidarität ist nicht nur innerhalb unserer Organisation gefragt, sondern auch gegenüber allen unseren Verbündeten, die gemeinsam mit uns kämpfen.

Der Vorstand



Die AG Recht informiert:

Wiederholt wird angefragt, wie bei der Rentenberechnung für die Empfänger von befristeter erweiterter Versorgung und von Vorruhestandsgeld das Jahr 1991 Berücksichtigung findet, weil für dieses Jahr keine Beiträge für die Rentenversicherung entrichtet wurden. Bekanntlich wird erst ab 1.1.1992 vom Versorgungsträger Beitrag für die Rentenversicherung gezahlt, worüber jeder Empfänger dieser Versorgungsleistungen jährlich einen Bescheid erhält.

Bei der Rentenberechnung wird das Jahr 1991 als Anrechnungszeit gem. § 252a Abs. 1 SGB VI berücksichtigt. Damit ist nicht erforderlich, für das Jahr 1991 nachträglich freiwillige Beiträge für die Rentenversicherung zu entrichten.

„ISOR aktuell“ hat in den früheren Ausgaben zu allgemein interessierenden Rechtsfragen Stellung bezogen. Zur bes-

seren Übersicht über die bisherigen Veröffentlichungen haben wir diese Beiträge mit kurzer Inhaltsangabe chronologisch erfaßt. Diese Übersicht, die wir aus Platzgründen nicht in ISOR aktuell veröffentlichen können, werden wir allen TIG zur Verfügung stellen. Sie wird gemeinsam mit dieser Ausgabe an die TIG-Vorstände übersandt.

Widersprüche gegen Rentenbescheide

Rentenbescheide über Neuberechnung oder die Gewährung einer Rente treffen jetzt regelmäßig bei den Rentnern ein. Für die älteren Jahrgänge wurden Erleichterungen geschaffen, durch die nun hoffentlich bald jeder Hochbetagte seine neue Rente erhält. Wir bitten, das Rechtsanwaltsbüro unter Beifügung der Belege über die bisherigen Aktivitäten zu informieren, wenn bei der BfA die Säge bei der Neuberechnung für über 80jährige noch klemmt.

Wir können nach einer Information von Staatssekretär Dr. Worms auch erwarten, daß die Neuberechnung der Renten im Jahre 1995 im wesentlichen abgeschlossen wird.

Mit jedem neuen Bescheid wird dem Rentner die Quittung nach dem Rentenstrafrecht präsentiert. Dagegen richtet sich eine Flut von Widersprüchen. Dies hat schon Wirkung gezeigt. Die BfA hat nämlich angefangen, Erklärungen abzugeben, daß sie nach einer positiven Gesetzesänderung bereit wäre, die dann höhere Rente von Anfang an nachzuzahlen. Der früheste Zeitpunkt dafür ist bekanntlich der 01.07.1990. Die Erklärung der BfA lautet: „Sofern Ihr Widerspruch gegen den Entgeltbescheid bzw. Ihr Überprüfungsantrag erfolgreich ist, werden wir die Rente entsprechend dem abgeänderten Entgeltbescheid von Beginn an neu berechnen, ohne uns auf die Vierjahresfrist des § 44 Abs. 4 SGB X zu berufen.“

Das Fettgedruckte ist das Wichtigste. Es heißt nämlich im Klartext, daß eine Nachzahlung auch länger als für vier Jahre zurück erfolgen kann.

Wer die zitierte Erklärung, insbesondere den fettgedruckten Satz bereits in der Anlage 10 seines Rentenbescheides vorfindet, braucht gegen diesen Bescheid keinen Widerspruch einzulegen. Folgt die Erklärung der BfA nach dem Widerspruch, so kann dieser ruhen. Widerspruchsbescheid und Klage sind dann nicht nötig. Ausnahmen bilden nur die Fälle, in denen der Rentenbescheid Mängel über die Anwendung der Kürzungsbestimmungen des AAÜG hinaus enthält. Dann ist wie bisher üblich, Widerspruchsführung mit anwaltlicher Hilfe angeraten.

Prof. Dr. Edelmann



Aus der Postmappe

Unsere TIG wurde gebeten, für einen ehemaligen Grenzer, der „seinen Prozeß“ in Potsdam hatte, ein Quartier bereitzustellen. Diese Bitte zu erfüllen, war für uns selbstverständlich. Unsere Wahl fiel auf jemand, der ebenfalls Angehöriger der Grenztruppen war. Wir erhielten sofort eine Zusage und merkten schnell, daß wir eine gute Wahl getroffen hatten. Unser Hans und seine Frau boten nicht nur eine Schlafstelle und Verpflegung. Sie nahmen ihren Schützling als „Familienmitglied“ auf und durchlebten den Prozeß gemeinsam. Selbst als die Familie Besuch bekam, wurde die Betreuung nicht unterbrochen, obwohl für diese Tage ein Ausweichquartier zur Verfügung stand. Unser Betreuer begleitete seinen Schützling zum Rechtsanwaltsbüro nach Berlin und brachte ihn nicht nur zum Gericht, sondern nahm auch selber an den Verhandlungen teil. An prozeßfreien Tagen versuchte er, ihm kleine Erlebnisse zu schaffen, z. B. bei einem Berlinbummel.

Nach dem Prozeß bedankte sich unser Grenzer bei unserer TIG und äußerte, daß unsere Hilfe für ihn sehr wichtig war. Er konnte sich gar nicht vorstellen, wie er ohne diese Betreuung den Prozeß überstanden hätte. Auch lobte er unsere Freunde von der GRH, die den Prozeß eben-

Fortsetzung auf Seite 3



„Die Möhre hat meine Oma spendiert – ihre neue Rentenerhöhung!“

Aus: „Von ABM bis zukunftsfröh“. Das große Karikaturen-Wörterbuch der Nachwende.

Fortsetzung von Seite 2

falls verfolgten und um Unterstützung bemüht waren.

Den Dank möchten wir weiterreichen an unser Ehepaar Oehler, das diese so gut praktizierte Solidarität als selbstverständlich betrachtet. Dieses Beispiel zeigt uns aber auch, wie wichtig es ist, Solidarität zu pflegen.

Magdalena Wunderlich, Potsdam

Beim Lesen von „ISOR aktuell“ Nr. 1/95 kamen als erste Reaktionen Gedanken auf, daß es die auf Seite 4 aufgeführten verstorbenen Mitglieder nicht mehr erleben, daß der Kampf um die Aufhebung des Rentenstrafrechts erfolgreich sein wird. Aber dessen zum Trotz müssen wir, die noch Lebenden, diesen Kampf um Gerechtigkeit noch entschlossener fortführen. Von der PDS wurde von Anbeginn dieses undemokratische Rentenstrafrecht verurteilt und der Willenserklärung der 2. Vertreterversammlung zugestimmt.

Nun kamen auch vom Bundestag und Fraktionen der Parteien erste Reaktionen. Unsere Organisation hat sich Gehör verschafft, sie müssen sich mit dem Problem des Rentenstrafrechts befassen. Dies muß man als einen Erfolg betrachten. Dieser Erfolg wird sich auf die Neugewinnung von Mitgliedern positiv auswirken.

Danke den Experten, die dies fertigbrachten.

E. Seeland, Hettstedt

Zitat des Monats:

„Politische Massensäuberungen darf es in einem Rechtsstaat nicht geben“

Vaclav Havel

Eine bei der BfA für meine Rentenberechnung zuständige Dame erklärte mir auf meine mündliche Anfrage, mein Antrag auf Altersrente würde, obwohl fast abgeschlossen, nicht weiterbearbeitet, da ich schon gegen den Kappungsbescheid der Invalidenrente Widerspruch eingelegt hätte. Ich informierte unsere Anwälte. Diese klagten in meinem Auftrage gegen die BfA, und drei Wochen später erhielt ich meinen Rentenbescheid. Dafür ein großes Dankeschön.

Zum Ausdruck meiner Solidarität, zum Mutmachen für andere und als Beispiel für Zögernde habe ich 400 DM auf das Spendenkonto von ISOR überwiesen.

Manfred Jahn, Stralsund

TIG in Kürze

Vorbildliche Aktivitäten zur Unterstützung älterer Mitglieder bzw. Witwen verstorbener Angehöriger entwickelten die TIG Berlin-Marzahn und ihre AG Seniorenbetreuung. Da insbesondere seitens des Bundesverwaltungsamtes (BVA) oftmals Fristen von über einem Jahr bis zur Ertei-

Im Osten steigen die Einkommen,

so tönt es unisono aus der Bundesregierung, den Wohnungsbaugesellschaften, den städtischen Betrieben, um die neuen, tiefen Griffe in die Taschen der Bürger rechtfertigen zu können, die bereits begonnen haben. So ist das nun einmal mit den Durchschnittszahlen. Einer kriegt 300 DM mehr und der andere nichts als steigende Preise. Aber immerhin haben beide im Durchschnitt 150 DM mehr bekommen. Das ist natürlich gewollt. Wie lange braucht die Bundesregierung, um ein ordentliches Rentenüberleitungsgesetz überhaupt im Bundestag einzubringen und wie lange wird dieser brauchen, um die Rachegefühle einiger Abgeordneter zu überwinden, denen die Bundestagsdiäten längst den Blick auf die Realitäten verstellt haben? Wie lange braucht die BfA, um endlich die uns nach der derzeitigen Gesetzeslage zustehenden Renten zu berechnen?

Die derzeitige Politik kann nicht anders verstanden werden, als daß man uns einen weiteren Stoß ins Elend zu versetzen und am liebsten unter die Spreebrücken zu vertreiben sucht. Soll uns die Bundesregierung eines Besseren belehren. Wir helfen gern nach.

H. Sp.

lung von Entgeltbescheiden verstrichen, wandte sich die TIG in diesem Zusammenhang schriftlich mit konstruktiven Vorschlägen zur Überwindung von Komplikationen an das BVA. In der Antwort des BVA, unterzeichnet von Herrn Schütz, hieß es u. a.:

„Ihr Schreiben vom 16. November 1994 habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Natürlich ist mir Ihre Einrichtung und Ihre Arbeit zur Unterstützung Ihrer Mitglieder bei der Zusammenarbeit mit Behörden insbesondere aber auch vor Gericht seit Entstehen bekannt. Ich verstehe deshalb Ihre Sorge, daß Ihre Klientel, besonders die Mitglieder in hohem Alter, durch die schwerfällige Arbeit der Behörden Nachteile erdulden müssen. Ich bitte allerdings um Verständnis, daß bei dieser umfangreichen Aufgabe, der komplizierten Rechtslage und der schwierigen Sachverhaltsermittlung die Verwaltungsabläufe erst entwickelt und eingeübt werden müssen. Sie können aber sicher sein, daß meine Mitarbeiter und ich sehr bemüht sind, in Erkenntnis der Sorgen der uns anvertrauten Rentner und Anwartschaftsberechtigten das Verwaltungsverfahren nach Möglichkeit zu beschleunigen. Ich hoffe, daß die eingeleiteten Maßnahmen schon bald auch nach außen spürbar werden.“

ISOR aktuell erreichten aus zahlreichen TIG, darunter Rostock, Güstrow und Wolmirstedt Berichte über durchgeführte Mitgliederversammlungen. Volle Zustimmung fanden die Beschlüsse der ISOR-Vertreterkonferenz zum weiteren Vorgehen unseres Vereins bei der Überwindung des Rentenstrafrechts. Sie wollen das Anliegen der ISOR e. V. durch personelle Stärkung der Gemeinschaft, Vertiefung der Solidarität mit- und untereinander, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, weiteren Ausbau der Beziehungen und Arbeitskontakte zu anderen Verbänden, Organisationen und Vereinigungen und durch satzungsgemäße Vereinsarbeit unterstützen.

Die TIG Cottbus übergibt der „Antenne

Brandenburg – Sender Cottbus“ monatlich die Geburtstagsdaten und Namen der über 60jährigen Mitglieder, die im folgenden Monat Geburtstag haben, für eine Gratulation über den Sender.

Presseecho

„Neues Deutschland“ veröffentlichte am 02.02.1995 einen Report unter dem Titel „Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, ISOR-Vize, zum praktizierten Rentenstrafrecht gegenüber DDR-Staatsbediensteten: »Grundrechtswidriger Eingriff«“.

In der Einleitung heißt es: „Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Wolfgang Thierse hat kürzlich seine Zweifel daran, ob die PDS demokratisch sei, am „Parteil milieu“ festgemacht. Namentlich an dort wirkenden Gruppen wie der „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR“ (ISOR). ND konfrontierte den stellvertretenden ISOR-Vorsitzenden Prof. Dr. WOLFGANG EDELMANN mit diesem Vorwurf. Zugleich erkundigten sich CLAUS DÜMDE und HELFRIED LIEBSCH bei dem Rechtsexperten des Vereins nach dem aktuellen Stand seiner Bemühungen, das gegenüber zahlreichen früheren DDR-Staatsbediensteten praktizierte Rentenstrafrecht zu überwinden.“

Am 01.02.1995 berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ über ein Rentenforum, zu dem Staatssekretär Dr. Worms eingeladen war. Der Beitrag hatte die bezeichnende Schlagzeile „Rentenforum: Senioren stürmten das Rathaus“.

In dem Bericht heißt es u.a.: „Nichts scheint Leipzigs Senioren so auf die Beine zu bringen wie das Thema Rente. Sie pilgerten gestern zu Hunderten die Treppe zum Festsaal des Neuen Rathauses hinauf, als der „Arbeitskreis Senioren der Stadt“ mit Schützenhilfe der PDS ein öf-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

fentliches Forum dazu anberaumt hatte. . . . Dagegen, daß Sozialrecht als politisches Strafrecht mißbraucht wurde und Menschen wegen ihres beruflichen Engagements in der DDR erniedrigt werden, wandten sich Walter Richter vom Förderkreis Senioren der GBM sowie Hans Klostermann von den Grauen Panthern. . . . In vielen Punkten, so der Staatssekretär, werde sich absolute „Einzelfall-Gerechtigkeit“ niemals erreichen lassen. Dies dürfe aber nicht dazu führen, daß Bemühungen dafür eingestellt werden. Er verwies indes darauf, daß sein Ministerium lediglich Hilfestellung für Entscheidungen des Bunderrates geben könne. Argumente dafür wurden ihm gestern wohl geliefert. Jeder der Senioren hätte gern noch „seinen Fall“ hinterfragt. Die Organisatoren hatten Papier und Stifte ausgelegt, die Betroffenen schrieben ihr Schicksal einfach auf. Staatssekretär Worms verließ schließlich mit einem dicken Stapel Papier den Saal in Richtung Bonn.“

In einem Gespräch mit der Wochenzeitschrift „Freitag“, veröffentlicht am 13. 01. 1995, kritisiert Dr. Wolfgang Ullmann (B 90/Grüne) . . .

. . . die Ausführungen im Entwurf eines EU-Menschenrechtsberichtes, die sich gegen die juristische Aufarbeitung von „DDR-Unrecht“ wenden. Dessen ungeachtet äußerte er zum Thema Rentenrecht: „Ich habe mich immer gegen politisch motivierte Rentenkürzungen gewandt, die es pauschal gibt.“ Und an anderer Stelle: „Dennoch hoffe ich, daß das bundesrepublikanische Parlament endlich den Schandfleck in unserer Sozialgesetzgebung, die politischen Rentenkürzungen, in dieser Legislaturperiode beseitigt.“

In eigener Sache:

Gedanken, Ideen, Vorschläge

In der Ausgabe 12/94 stellte Erich Klaus (Neubrandenburg) fest: *ISOR aktuell* bringt zu wenig, was den TIG und den Mitgliedern unmittelbar nutzt.

Wir fragten: „Wie denken andere Mitglieder über *ISOR aktuell*?“

Erste Gedanken, Ideen, Vorschläge liegen nun vor.

So stimmt die TIG Annaberg der Kritik von Erich Klaus zu, daß in *ISOR aktuell* oft zuviel Agitation erscheint. „Gerade für TIG ohne ausgebildete Juristen wäre es von Vorteil, wenn über Schritte zur Einleitung von Maßnahmen in den verschiedensten Problemen mit der Altersrente, Vorruhestandsgeld und befristeter erweiterter Versorgung berichtet wird . . . Man sollte jetzt auch verstärkt Rentenprobleme der ehemaligen Angehörigen des Mdl behan-

deln, weil ein großer Teil von ihnen in unseren Reihen vertreten ist.“

Von der TIG Wernigerode kommt der Vorschlag, den Umfang der monatlichen Ausgaben im Interesse des Informationswertes zu erweitern.

Die TIG Berlin-Weißensee empfiehlt, in *ISOR aktuell* deutlicher zu machen, daß bei einer Realisierung unserer Forderungen „... nicht nur Rentengerechtigkeit für die Mitglieder der ISOR, sondern für alle ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe, auch für die, die heute noch abseits stehen, erreicht wird. Insbesondere ist dieser Aspekt auch wichtig für die, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.“

Die TIG Riesa greift den von Erich Klaus geäußerten Vorschlag auf und empfiehlt, „... daß in *ISOR aktuell* eine Ratgeber-ecke erscheinen sollte, die zum Verständnis neuer staatlicher Bestimmungen und den daraus resultierenden konkreten rechtlichen Schritten beiträgt. Das wäre sehr hilfreich für die Mitglieder.“

Von der TIG Dessau wird angeraten: „Unter Beibehaltung des Bisherigen wären Hinweise zu Verfahrensfragen nützlich: Wer muß wann was - wie tun? Als Laiensprecher, die wir nun mal in der überwiegenden Mehrzahl sind, fällt es oftmals schwer, eine rechtlich einwandfreie Antwort zu geben.“

„Nichts ist so gut, daß es nicht besser werden könnte.“ Mit diesem Satz leitet Günter Klann aus Bützow seinen ausführlichen Brief ein und setzt fort: „Für mich ist *ISOR aktuell* vor allem, wie im Kopf auch bezeichnet, ein Informationsblatt - kein Schulungsmaterial. Das ständige Hervorheben des Solidaritätsgedankens ist ein unabdingbares Erfordernis, durchaus nicht 'pure und über weite Strecken platte Agitation'. Natürlich, die Mitglieder wissen, wohin sie gehören.“ Andererseits, polemisiert der Briefschreiber, nutzen zu wenig Mitglieder ihr Informationsblatt, um noch abseits Stehenden deutlich zu machen, daß nur Solidarität und Mitstreiten bei ISOR ihren Interessen nutzt. „Meiner Auffassung nach würde es die Möglichkeiten von *ISOR aktuell* überschreiten, die von Prof. Edelmann in den verschiedensten Veranstaltungen gegebenen wertvollen Hinweise zu veröffentlichen. Unsere TIG wünscht, daß *ISOR aktuell* weiterhin monatlich erscheint“, wird im weiteren gefordert und detailliert erläutert, wie die TIG das Blatt für die Information der Mitglieder nutzt.

Um noch krasser zu sagen, was Günter Klann formuliert hat: „Das Beste ist der ärgste Feind des Guten.“ Nun ist es sonst nicht unsere Art, Bündnisse mit dem Feind zu schließen. Hier heiligt der Zweck die Mittel. Und wir verbünden uns zugleich mit Ihnen, liebe Mitglieder, liebe Leser, indem wir weiterhin Ihre Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Gestaltung von *ISOR aktuell* erwarten.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Günter Baumann, Berlin-Pankow,
Klaus Bergemann, Berlin-H'schönh.,
Heinrich Eulert, Forst,
Walter Feige, Chemnitz,
Günter Graß, Roßla/Harz,
Heinrich Haese, Eggesin,
Walter Hartenstein, Dresden,
Martin Hauer, Chemnitz,
Helmar Kampl, Chemnitz,
Dietmar Klamm, Jena,
Reinhard Klohs, Treppeln,
Wolfgang Knorr, Potsdam,
Edith Köhlert, Cottbus,
Arnfried Kölbl, Chemnitz,
Wally König, Dresden,
Ruth Küppers, Berlin-Friedrichsfelde,
Alfred Kummer, Leipzig,
Georg Lutz, Pößneck,
Rolf Markert, Berlin-Lichtenberg,
Bruno Meuschke, Potsdam,
Gerhard Prättsch, Potsdam,
Margarete Resch, Chemnitz,
Heinz Richter, Dresden,
Horst Rüster, Berlin-Weißensee,
Paul Sawallisch, Aschersleben,
Franz Schenker, Pößneck,
Günter Schroeder, Wolmirstedt,
Elfriede Schulze, Dresden,
Hans Schumacher, Stralsund,
Günter Spranger, Stollberg,
Siegfried Stelzer, Prora,
Erich Stockmann, Güstrow,
Helmut Ulrich, Dornburg,
Alois Wolf, Oranienburg.

Ehre ihrem Andenken.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:
Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden